

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1904/19

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2600/18- Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Wasbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die **Beschlussvorlage** wird in Anlage 2 wie folgt **ergänzt**:

*In die textlichen Festlegungen zum o. g. Bebauungsplan wird folgender Punkt aufgenommen:
"Die nördliche und südliche fensterlose Fassade wird jeweils zu mindestens 60 % begrünt."*

Die **Beschlussvorlage** wird wie folgt **ergänzt**:

BP 07 (neu):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen, in welcher Form Leistungsempfänger die Möglichkeit erhalten können, in die geplante Wohnform einzuziehen.

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Fassadenbegrünung

Eine der städtebaulichen Zielsetzungen im Quartier Brühl-Süd beinhaltet ein gestalterisch homogenes Erscheinungsbild der Gebäude, welches sich in die Umgebung einfügt. So wurden für den an das Vorhaben angrenzenden Bebauungsplan (BRV493 "Brühl-Süd, Teil A") entsprechende Festsetzungen zur Materialität getroffen (Klinker- und Putzfassaden). Das Vorhaben "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" folgt mit der gewählten Klinkerfassade diesem gestalterischen Duktus.

Eine Begrünung der Fassaden als Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas wird durch die Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Bei diesem Vorhaben sind hierfür besonders die großflächig geschlossenen Wandflächen geeignet. Dies lehnt der Vorhabenträger jedoch u. a. aus konstruktiven Gründen ab (siehe beiliegendes Schreiben vom 25.09.2019). Hingewiesen sei darauf, dass der Bebauungsplan bereits umfangreiche Festsetzungen zur Dachbegrünung und Begrünung der nicht überbauten Flächen inklusive Baum- und Heckenpflanzungen trifft, die zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation beitragen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Vorhabenträger am heutigen Tage kann dieser sich nunmehr vorstellen, ein differenziertes Begrünungskonzept für die straßenabgewandten Fassadenbereiche (südliche Giebelseite, Innenhoffassade mit Balkonanlagen) zu erstellen, welches auf die konstruktiven und bautechnischen Gegebenheiten abgestimmt ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und den Vorhabenträger aufzufordern, das Begrünungskonzept dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr vorzustellen.

Diese Maßnahmen können dann im Durchführungsvertrag, welcher gleichfalls dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abschließend geregelt werden.

BP 07 (neu)

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die Ergebnisse der Verhandlungen können dann abschließend im Durchführungsvertrag geregelt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

25.09.2019
Datum